

# **Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Pliening (Stellplatzsatzung)**

## **1. Änderung**

Die Gemeinde Pliening ändert aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Pliening (Stellplatzsatzung) vom 01.12.2020.

### **§ 1**

§ 3 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Pliening (Stellplatzsatzung) vom 01.12.2020 wird um folgende Absätze ergänzt:

(7) Die jeweilige Anzahl der Stellplätze ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu ermitteln und durch mathematische Rundung (bis 0,49 ist abzurunden, ab 0,50 ist aufzurunden) auf eine ganze Zahl festzusetzen.

(8) Der Stellplatzbedarf in Bezug auf die Nr. 9.1 und 9.2 der Anlage (Richtzahlen für den Stellplatzbedarf) ist grundsätzlich nach der Nutzfläche zu berechnen. Ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.

### **§ 2**

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen der Gemeinde Pliening (Stellplatzsatzung) vom 01.12.2020 wird wie folgt geändert:

Es ist eine naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellflächen vorzusehen; soweit wie möglich soll ein Pflasterrasen oder Ähnliches gewählt werden. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

Zwischen Garagen und öffentlicher Verkehrsfläche müssen Zu- und Abfahrten von mindestens 3 m Länge vorhanden sein (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GaStellV).

Ein notwendiger Stellplatz muss mindestens 5 m lang sein. Die lichte Breite eines Stellplatzes muss mindestens betragen

1. 2,50 m, wenn keine Längsseite,
2. 2,60 m, wenn eine Längsseite,
3. 2,70 m, wenn jede Längsseite des Stellplatzes durch Wände, Stützen, andere Bauteile oder Einrichtungen begrenzt ist,
4. 3,50 m, wenn der Stellplatz für Behinderte bestimmt ist.

### **§ 3**

Die 1. Änderung tritt am 12.04.2021 in Kraft.

Pliening, den 08.04.2021



Roland Erick

Erster Bürgermeister